0/

Einschreiben!

9.April 1938

207

Au.

Herrn Max Gubler, Maler, Klosterweg, Unter Engstringen

Sehr geehrter Herr,

Das Zollamt Zürich-Eilgut meldet uns soeben, dass der auf Ihre drei am 10.April 1937 aus Paris gesandten Bilder für die Ausstellung in Wien lautende Freipass Nr.4608 noch nicht gelöscht ist.

Sie haben diesen Freipass am 8.September 1937 bei uns abgeholt und erklärt, die zollfreie Löschung unverzüglich veranlassen zu wollen. Nun verfällt der Freipass mit dem 10. April und wird, wenn Sie nicht innert 5 Tagen die zollfreie Löschung erwirken, mit Fr.72.75 nebst 5 % Verzugszinsen zur Zahlung fällig.

Wir ersuchen Sie dringend, vor Ablauf von 5 Tagen dem Zollamt Zürich-Eilgut eine schriftliche Erklärung zu übergeben, wonach die Bilder Ihr persönliches Eigentum sind und deren Einfuhr für Sie als schweizerischem Staatsbürger zollfrei erfolgen darf. Mit dieser Erklärung ist auch der Freipass zur endgültigen Löschung vorzuweisen.

Ohne Löschung des Freipasses innerhalb der genannten Frist von 5 Tagen müssten wir die oben genannten Beträge der Zollbehörde entrichten und Sie um Ersatz ersuchen.

19dt/422

In vorzüglicher Hochachtung

KUNSTHAUS ZUERICH
Der Direktor

Herrn Dr.H.Kurz, Beethovenstrasse 32, Zürich

Wir erhielten heute von Ihnen als abgeholte *Sendung in* offen

zur Ausstellung

1 gerahmtes Oelgemälde von Cuno Amiet

Mutter und Kind 1906

Versicherungswert Fr.5000.-

Zustand:

7793

Zürich, den 9.Mai 1938

Au.

In vorzüglicher Hochachtung

Kunsthaus Zürich

Der Direktor: